

Daniel Munteanu

Hauptaspekte und Signifikanz der ökumenischen Verbindlichkeit

Zusammenfassung

Die ökumenische Verbindlichkeit hat eine entscheidende Bedeutung für die Zukunft der Ökumene. Ohne Verbindlichkeit verblissen alle ökumenischen Vereinbarungen zu bloß kontextuell-politischen Gesten des guten Willens, ohne Prägekraft für die Verwirklichung der sichtbaren Einheit der Kirche Christi. In diesem Aufsatz untersuche ich die ursprünglichen Ziele der Ökumene als „*völlig verpflichtete Gemeinschaft*“ („fully committed fellowship“). Einen besonderen Akzent lege ich auf die Verbindlichkeit im postmodernen Kontext. Dabei unterscheide ich zwischen verschiedenen Formen der Verbindlichkeit: Verbindlichkeit des konziliaren Prozesses, Verbindlichkeit der Konsensökumene, Verbindlichkeit im Sinne einer ökumenischen Weltanschauung, Verbindlichkeit im postmodernen Kontext, Verbindlichkeit ökumenischer Hermeneutik, kommunikative Verbin-



Prof. Dr. habil. Daniel Munteanu, Professor für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Valahia von Târgoviște, Rumänien, Privatdozent an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-Friedrich Universität Bamberg

dlichkeit im Heiligen Geist, Verbindlichkeit der Freundschaft, und ökumenische Verbindlichkeit als Architektur des Friedens, welche auf die universellen Werte des Christentums basiert und zur Humanisierung der Gesellschaft beiträgt.

Schlagwörter

Verbindlichkeit, Ökumene, christliche Werte, Kultur, Hermeneutik, Gesellschaft

„Die Kirche soll keine Autorität sein, die Erlaubnisse und Verbote erteilt; sie soll freie Menschen erzeugen, die imstande sind, ihr Leben im Licht des Heiligen Geistes frei zu gestalten. Denn das Christentum besteht nicht aus Verboten; es ist Leben, Feuer, Schöpfung, Verwandlung, Erleuchtung.“

(Athenagoras, Ökumenischer Patriarch von Konstantinopel, + 1978)

Einleitung

Die neuesten Erkenntnisse aus der Astronomie lehren uns, dass wir heute in einem *expandierenden Universum* leben. Seit Edwin Hubble 1929 die Raumexpansion entdeckt hat, weiß man, dass sich unser Universum ausdehnt¹. Die Hubble-Konstante bestätigt, dass sich die Galaxien stets voneinander entfernen.

Wenn man die Geschichte der Ökumenischen Bewegung genauer untersucht, erkennt man auch innerhalb der Christenheit ein gewisses expandierendes Universum, eine Beschleunigung der konfessionellen „Galaxien“, nämlich von

¹ http://www.der-kosmos.de/unser_universum.htm.

der ursprünglichen Erneuerung durch den Geist Gottes, über den konziliaren Prozess bis hin zu einem Forum-Ökumene, zu Dominus Jesus und zur *Ökumene der Differenz*. Es gibt auch innerhalb der Ökumenischen Bewegung zahlreiche Bewegungen. Man hat manchmal den Eindruck, dass es sich nicht nur um ein einziges expandierendes Universum handelt, sondern vielmehr um expandierende Multiversen! Angesichts dieser Lage erweist sich die Frage, ob wir *noch am Anfang der Ökumene* stehen, als durchaus berechtigt. Konrad Raiser spricht von einem Paradigmenwechsel², wohingegen meiner Einsicht nach eher zur gleichen Zeit unterschiedliche Ebenen der Ökumene existieren und zwar nicht nur *diachron*, sondern auch *synchron*.

Wie kann man in einer „immer stärker polyzentrischen ökumenischen Bewegung“³ Kohärenz gewährleisten? Wie lassen sich die Ergebnisse der Ökumene mit den immer-wieder auftauchenden Rückschlägen des starken Konservativismus versöhnen? Wie sieht es mit der ökumenischen Verbindlichkeit aus? Welche Kriterien einer solchen Verbindlichkeit gibt es und welche Relevanz hat die *ökumenische Verbindlichkeit* heute?

1 Ursprüngliche Ziele der Ökumene

Das Thema Verbindlichkeit war in der Ökumenischen Bewegung von Anfang an von zentraler Bedeutung. Die *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung* sprach in einem Bericht darüber, dass mit „Glaube“ keine beliebige „Meinung“ gemeint sei, sondern das, was verbindlich als *de fide* Gott,

² Vgl. K. Raiser, *Ecumenism in Transition. A Paradigm Shift in the Ecumenical Movement?*, (Geneva: WCC Publications, 1991).

³ K. Raiser, *Der deutsche Beitrag zur künftigen Gestalt der Ökumene. Was uns wichtig ist*, in: F. E. Anhelm (Hg.), *Rekonfiguration. Ökumene im Zeitalter der Globalisierung*, (Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, 2005), (159-162), S. 159.

Christus, den Menschen und die zukünftige Welt betrifft. Auch „Verfassung“ steht in diesem Dokument nicht für eine beliebige Praxis, sondern für eine sakramentale Ordnung des christlichen Lebens⁴. Das Hauptanliegen der Kommission war der „Ruf zur Einheit“, nämlich dass alle Kirchen zur *sichtbaren Einheit* in dem einen *Glauben* und in der einen *eucharistischen Gemeinschaft* gelangen, damit die Welt glaube (Joh 17,21)⁵. Die ökumenische Bewegung als ein dynamischer Prozess, als „grundlegende Bewegung der Christen auf Einheit hin“⁶ lebt also von der Überzeugung, dass die Einheit zur Natur der Kirche gehört, dass diese Einheit angestrebt und dass dieser Imperativ der Einheit gelebt, „verleiblicht“, manifestiert und sichtbar gemacht werden soll⁷.

Die Weltkonferenz von *Lausanne 1927* kam zu dem Ergebnis, dass die „völlige kirchliche Gemeinschaft“ erst dann zur „Wirklichkeit“ wird, „wenn allen Kinder Gottes der Weg offen

⁴ Vgl. The World Conference for the Consideration of Questions touching Faith and Order: Report of the Joint Commission to the General Convention of the Protestant Episcopal Church 1916, (Gardiner: ME, 1916), 10; vgl. G. Gassmann, *Konzeptionen der Einheit in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910-1937*, (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1979), S. 49f.

⁵ Vgl. *By-Laws of the Faith and Order Commission*, in: T. Best, G. Gassmann (ed.), *On the way to Fuller Koinonia: Official Report of the Fifth World Conference on Faith and Order*, (Geneva: WCC 1994), S. 309-313; vgl. M. E. Brinkman, *Progresss in Unity? Fifty Years of Theology Within the World Council of Churches: 1945-1995. A Study Guide*, (Louvain Theological & Pastoral Monographs 18, Louvain: Peeters, 1995), S. 9.

⁶ D. Heller, *Ökumene als Global Player. Was bewegt die Welt und was die Ökumene?*, in: F. E. Anhelm (Hg.), *Rekonfiguration. Ökumene im Zeitalter der Globalisierung*, (Loccum Protokoll Nr. 58/04, Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, 2005), S. 37.

⁷ Vgl. W. G. Rusch, *Structures of Unity: The Next Ecumenical Challenge – A Possible Way Forward*, *Ecclesiology* 2, 2.1 (2005), (107-122), S. 108; vgl. H. Meyer, W. G. Rusch (eds.), *That All May be One: Perceptions and Models of Ecumenicity*, (Grand Rapids: William B Eerdmans Publishing Co 1999), (7-15); vgl. H. Meyer, *Einheit der Kirche*, in: ders., *Ökumene Lexikon*, (Frankfurt am Main: Lembeck/Knecht 1987²), S. 287.

steht zur Gemeinschaft am Tisch des Herrn (...). Welcher Weg auch immer zum Ziel führen mag, die vollständige Einheit setzt eine Umwandlung der Kirchen in dem Sinne voraus, dass die Glieder aller Kirchengemeinschaften in einem *Verhältnis voller gegenseitiger Anerkennung* stehen“⁸.

Zur Wiedervereinigung sollte zuerst „ein besseres Verständnis der divergierenden Ansichten über Glauben und Kirchenverfassung“ führen, hieß es 1910 in *Edinburgh*. Diese Konferenz, welche als „die Wiege der ökumenischen Bewegung“ zählt, bedeutete für die Ökumene einen entscheidenden Schritt nach vorne⁹. Man sah hier „eine() Art *negativen Konsens*“, der sich in der Entdeckung äußerte, dass die traditionellen Unterschiede keine Gründe mehr für die Trennung und die gegenseitige Exkommunizierung lieferten¹⁰.

Seit *Lund 1952* wird jedoch der Weg der Ökumene durch die Wende „von der nur äußerlich vergleichenden zur innerlich verbindenden, christologischen Ekklesiologie bestimmt“¹¹. „Wir haben erkannt, dass wir keinen wirklichen Fortschritt auf die Einheit hin machen können, wenn wir nur unsere verschiedenen Vorstellungen vom Wesen der Kirche und die Traditionen, denen sie eingefügt sind, miteinander vergleichen. Es hat sich gezeigt, dass *wir einander nähre kommen, indem wir Christus näher kommen*“¹². Das heißt letztendlich, dass die *Konferenz-Ökumene* und die *Ökumene der Spiritualität* nicht voneinander getrennt sein dürfen. Es gibt „kein(en)

⁸ Offizieller Bericht, S. 546f, in: R. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens: Eine Ökumenekunde*, (Zugänge zur Kirchengeschichte, Bd. 10, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992), S. 66.

⁹ A.a.O., S. 46f.

¹⁰ J. Moltmann, *Ökumene im Zeitalter der Globalisierung. Die Enzyklika ‚Ut unum sint‘ in evangelischer Sicht*, in: B.- J. Hilberath, ders. (Hgg.), *Ökumene – wohin? Bischöfe und Theologen entwickeln Perspektiven*, (Tübingen: Francke, 2000), (87-97), S. 88.

¹¹ J. Moltmann, *Ökumene im Zeitalter der Globalisierung*, S. 89.

¹² L. Vischer (ed.), *A Documentary History of the Faith & Order Movement 1927-1963*, (St-Louis: Bethany, 1963), S. 85.

horizontaler Fortschritt ohne (die) vertikale Orientierung“ hieß es bereits 1968 in Uppsala¹³.

Welche Rolle spielte die Verbindlichkeit in den bisherigen ökumenischen Begegnungen?

„Völlig verpflichtete Gemeinschaft“ („fully committed fellowship“) – so lautete die Einheitsvorstellung der 3. Vollversammlung des ÖRK von 1961 in Neu-Delhi¹⁴. „Ökumenische Arbeit muss zur verbindlichen Gemeinschaft führen“¹⁵. Die Verwirklichung der sichtbaren Einheit der Kirche ist sowohl „Gottes Wille“ als auch „seine Gabe an seine Kirche“. Diese Einheit wird sichtbar „in einer völlig verpflichteten Gemeinschaft (...), die sich zu dem einen *apostolischen Glauben* bekennt, *das eine Evangelium* verkündigt, *das eine Brot* bricht, sich im *gemeinsamen Gebet* vereint und ein *gemeinsames Leben* führt, das sich *in Zeugnis und Dienst an alle* wendet“¹⁶.

In Neu-Delhi wurde die *Einheit* nicht nur im Zusammenhang mit der Liebe des Vaters, des Sohnes und des Geistes, welche die Quelle und das Ziel der Einheit der Menschheit und der Schöpfung ist, sondern auch mit dem *Zeugnis* und dem *Dienst* der Kirche gesehen¹⁷. Die sichtbare Einheit der Kirche, welche die ÖRK sucht, meint nicht eine „Zentralisation“ oder

¹³ N. Goodall (Hg.), Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 4.-20.Juli 1968, (Genf: WCC 1968), S. 335.

¹⁴ R. Groscurth, Die Anfänge des Ökumenischen Rates Berlin (West), in: Constance Kraft (Hg.), Weg und Gestalt. Der Ökumenische Rat in Berlin-Brandenburg. Beiträge zum Gespräch über die Ökumene, herausgegeben vom Ökumenisch-Missionarischen Institut des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Weltkirchenrates in Genf, (Berlin: WDL Verlag, 1998), (33-37), S. 33; vgl. W. A. Visser't Hooft, New-Dehli 1961. Dokumentationsbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, (Stuttgart: Evang. Missionsverlag, 1962), S. 133f.

¹⁵ R. Groscurth, Die Anfänge des Ökumenischen Rates Berlin (West), S. 33.

¹⁶ W. A. Visser't Hooft, New-Dehli 1961, S. 130.

¹⁷ A.a.O., S. 86.

„Uniformität der Organisation, des Ritus oder der Lebensform“¹⁸, sondern eine Einheit des Glaubensbekenntnisses, der Feier der Taufe und des Abendmahls sowie der gemeinsamen Anerkennung eines Amtes für die gesamte Kirche¹⁹. Wie jede Einheit kann auch die ökumenische Einheit nicht ohne Verbindlichkeit bestehen. Die Frage nach der Verbindlichkeit steht in direktem Zusammenhang mit der Frage nach *Autorität*. Wer hat die „Schlüsselgewalt“ über die Kriterien der Verbindlichkeit? Wie können ökumenische Entscheidungen einen universalen Verbindlichkeitsgrad erreichen?

Die Einheitsvision der Konziliaren Gemeinschaft zeigte die Notwendigkeit für die Entwicklung eines gemeinsamen Weges für die Entscheidung und für ein gemeinsames Zeugnis im heutigen, pilgerschaftlichen Kontext. Wie können wir die Wahrheit des Evangeliums gemeinsam verstehen?

2 Verbindlichkeit des konziliaren Prozesses. Lehre trennt – Dienst eint

Bei einer Tagung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum in Fano Dänemark 1934 rief Bonhoeffer in seiner berühmt gewordenen Morgenandacht die Welt zum Frieden auf: „Nur das eine große ökumenische Konzil der Heiligen Kirche Christi aus aller Welt kann es so sagen, dass die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muss“. Bonhoeffer plädierte hier zum ersten Mal für ein gesamtchristliches Friedenskonzil.

Angesichts der „Entscheidungsohnmacht der ökumenischen Einrichtungen“ wurde der Konzil-Gedanke in der Ökumene

¹⁸ Aa.O., S. 131.

¹⁹ Vgl. N. Goodall (Hg.), Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 4.-20. Juli 1968, (Genf: Ökumenischer Rat der Kirchen, 1968), S. 14.

aufgenommen, weil das Konzil „den entscheidenden Zuwachs an verbindlicher Autorität“ versprach. Ein Konzil bringt „den (geistgewirkten) Konsens in der Kirche zum Ausdruck und kann daher verbindlich entscheiden“, natürlich in Zusammenhang mit der Rezeption seiner Entscheidungen²⁰.

1983 nahm die DDR-Delegation auf der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver Bezug auf Bonhoeffer und schlug ein gesamtchristliches Friedenskonzil vor. Da ein solches Konzil nicht möglich war, kam es zur Einigung auf einen „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“²¹.

1988 erschien ein Beiheft zur Ökumenischen Rundschau mit dem Thema: „Ökumenische Diakonie - eine Option für das Leben. Beiträge aus der Arbeit des ÖRK zur theologischen Begründung ökumenischer Diakonie“²². Zwei Jahr später (1990) trat in Seoul die globale ökumenische Weltversammlung unter Beteiligung aller Konfessionsfamilien zusammen²³. Die zehn Grundüberzeugungen - Bekämpfung ungerechter Machtstrukturen, der Armut (*poverty reduction strategies PRS*), des Rassismus, des Patriarchalismus, Einsatz für das Recht auf Bildung, für Frieden und Gewaltfreiheit, für die Bewahrung der Schöpfung, die Solidarität, die Rechte der jungen Generation und die Menschenrechte - gelten bis heute als verbindlich²⁴.

²⁰ K. Raiser, Wir stehen noch am Anfang. Ökumene in einer veränderten Welt, (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1994), S. 53.

²¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Konziliarer_Prozess, S. 2.

²² K. Raiser (Hg.), Ökumenische Diakonie eine Option für das Leben. Beiträge aus der Arbeit des ÖRK zur theologischen Begründung ökumenischer Diakonie, (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 57, Frankfurt am Main: Lembeck, 1988).

²³ Vgl. U. Schmitthenner (Hg.), Arbeitsbuch für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, (Frankfurt/Essen 1990), S. 153f.

²⁴ Bereits 1968 bei der vierten Vollversammlung des ÖRK in Uppsala wurde die Resolution zum Internationalen Schutz der Menschenrechte angenommen. 1972 gab es eine Konsultation in Cardiff (Wales) über „Gewalt, Gewaltlosigkeit und der Kampf um soziale Gerechtigkeit“,

1998 beschloss die ÖRK als Abschluss der Vollversammlung von Harare die Ausrufung einer Dekade zur Überwindung von Gewalt von 2001 bis 2010. Sie rief zum gemeinsamen Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung auf, d.h. zur gemeinsamen Gestaltung einer *Kultur des Friedens*. Eine weitere Konkretisierung des konziliaren Prozesses lässt sich im AGAPE-Prozess erkennen (*Alternative Globalization Addressing People and Earth* /Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde), in dem Fragen zu sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit im globalen Kontext erörtert werden.

3 Verbindlichkeit im Sinne einer Ökumene des Konsenses

1983 erschien das Werk „Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982“²⁵. In der Einleitung wurden die vergangenen 70 Jahre Ökumene als eine Zeit „ökumenischer Konsensbildung“ beschrieben. Der Band dokumentiert die erarbeiteten Übereinstimmungen der interkonfessionellen Lehrgespräche auf Weltebene und versteht das Ziel des ökumenischen Dialogs als „Erreichung eines Konsenses“, sowie die „Umsetzung von Konsens in gelebter Gemeinschaft“²⁶. Der Sinn des Dialogs bestand in der Erreichung eines Konsenses, bzw. einer theologischen Übereinstimmung²⁷. Die Überwindung der Divergenzen und das Erzielen von Konsensen oder Konvergenzen war zu diesem

siehe H. Krüger, *Ökumenische Bewegung 1969-1972*, (Stuttgart: Evang. Missionsverl., 1975) S. 89-110.129f.

²⁵ H. Meyer, H. J. Urban, L. Vischer (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982*, (Frankfurt am Main: Lembeck, 1983).

²⁶ A.a.O., S. 17.

²⁷ Ebd.

Zeitpunkt das Ziel der Ökumene. Hier wurde auch das Thema *Verbindlichkeitsdefizit* der erreichten Konsense angesprochen²⁸, welche mit dem *Prozess der Rezeption* der Dialogergebnisse in den Kirchen zu tun hat.

Eine DÖSTA Studie von 1978 verstand das verbindliche Zeugnis der Kirche als „ökumenische Aufgabe“: „Kirchliche Lehre und kirchliche Strukturen stehen im Verhältnis der Entsprechung und bestimmen, in welchem Umfang *verbindliche Aussagen* gemacht werden können. Kirchliche Lehre und kirchliche Struktur bilden eine komplexe Antwort auf die Frage, wie im menschlichen Bereich der Verbindlichkeit der Offenbarung in Jesus Christus gemeinsam zu entsprechen ist. Dieses seinerseits impliziert jeweils verschiedene Möglichkeiten und/oder bestimmte Notwendigkeiten der Konsensbildung und der Rezeption“ (DÖSTA 1978, 25)²⁹.

Der Weg des konziliaren Prozesses mit seinem Hauptanliegen des Konsenses war für die ökumenische Verbindlichkeit entscheidend. Etymologisch bedeutete Konsens in der Antike „Zustimmung zu einem Vertragsinhalt“ oder „Übereinstimmung mit der *opinio communis*“. Der Konsens galt als *Kriterium für Wahrheit*. Wer mit seiner Meinung außerhalb des allgemeinen Konsenses steht, liegt nicht nur falsch, sondern wird auch als häretisch betrachtet. Die Glaubensbekenntnisse und die Konzilien führten zur Bildung einer *opinio communis*, einer Tradition, eines *consensus patrum*, *consensus episcoporum*, *consensus theologorum* und *consensus fidelium*, in dem „das ‚sentire‘ des Christen immer ein ‚consentire‘ in und mit kirchlicher Gemeinschaft“ war³⁰. Der *consensus ecclesiae* besitzt Verbindlichkeit, weil er ein *consensus omnium credentium* ist.

²⁸ A.a.O., S. 18f.

²⁹ H.-G. Stobbe, J. May, Übereinstimmung und Handlungsfähigkeit. Zur Grundlage ökumenischer Konsensbildung und Wahrheitsfindung, in: P. Lengsfeld (Hg.), Ökumenische Theologie. Ein Arbeitsbuch, (Stuttgart: Kohlhammer, 1980), (301-337), S. 302.

³⁰ A.a.O., 303.

Als Konsensdokument kann auch die *Gemeinsame Erklärung des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen* zum Thema „Kanon – Heilige Schrift – Tradition“ angesehen werden³¹. Der Arbeitskreis spricht von der materialen Suffizienz der Schrift, in dem Sinne, dass die Hl. Schrift alle heilsnotwendige Wahrheit des Glaubens enthält³². In der Erklärung wird nochmals der *Konsens in der Anerkennung der Normativität der Schrift* hervorgehoben³³. Diese Normativität spielt eine entscheidende Rolle für die ökumenische Verbindlichkeit und ist zugleich ökumenisch verbindlich.

Aus ökumenischer Perspektive müsste der Wahrheitskonsens als Sinnkonsens redefiniert und mit dem Handlungskonsens verbunden werden. Eine ökumenische Verbindlichkeit steht im Zusammenhang mit der ökumenischen Identität des Weltchristentums³⁴.

4 Ökumene der Differenz. Verbindlichkeit im Übergang

Man spricht heute von „ökumenischen Frustrationen“³⁵ oder von „ökumenische(n) Kränkungen“³⁶ aufgrund „einer nicht zu leugnenden Krise der Ökumene“, in welcher die Ziele und die bisherigen theologischen Leitbegriffe auf dem Prüfstand

³¹ Vgl. W. Pannenberg, Th. Schneider (Hgg.), *Verbindliches Zeugnis I, Kanon – Schrift – Tradition*, (Dialog der Kirchen 7, Freiburg im Breisgau: Herder, 1992), S. 371-397.

³² A.a.O., S. 386.

³³ D. Sattler, *Die Kirchen unter Gottes Wort*, in: Th. Schneider, W. Pannenberg (Hgg.), *Verbindliches Zeugnis III. Schriftverständnis und Schriftgebrauch*, (Freiburg im Breisgau: Herder, 1998).

³⁴ H.-G. Stobbe, J. May, *Übereinstimmung und Handlungsfähigkeit*, S. 332.

³⁵ W. Huber, *Im Geist der Freiheit. Für eine Ökumene der Profile*, (Freiburg im Breisgau: Herder, 2007), S. 9.

³⁶ A.a.O., S. 183.

stehen³⁷. Man bezeichnet diese Zeit der Orientierungssuche als *Prozess der Rekonfiguration* (Neugestaltung) *der Ökumene*³⁸. „Die derzeitige Krise der ökumenischen Bewegung hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Zielperspektive der verschiedenen Einigungs- und Verständigungsprozesse unklar bleibt“³⁹. Die „Ökumene im Übergang“⁴⁰ oder man könnte sagen „der *Dialog von Schwerhörigen*“ steht vor dem *Problem der Verbindlichkeit*. Inwieweit lässt sich die innere Kohärenz des christlichen Glaubens angesichts der Pluralität der christlichen Zeugnisse erkennen? Ökumene wird zur Weltanschauung, behält jedoch die Leitidee der Einheit im Kontext der komplexen Differenz.

Der Paradigmenwechsel in der Ökumene bzw. in der ökumenischen Theologie vollzieht sich nach Ulrich Körtner als „Übergang vom Modell der Konsensökumene zu demjenigen einer Differenzökumene“.⁴¹ Er hielt den Traum von einer Konsensökumene nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre für ausgeträumt. Die Formel vom „differenzierten Konsens“ oder die *postmodern anmutende Rede*

³⁷ U. H- J. Körtner, Vielfalt und Verbindlichkeit. Christliche Überlieferung in der pluralistischen Gesellschaft, (Forum Theologische Literaturzeitung 7, Leipzig: Evang. Verl.-Anst., 2002), S. 46; vgl. W. Vögele, F. E. Anhelm (Hgg.), Einheit durch Vielfalt gestalten. Vom „Konziliaren Prozeß“ zum „Ökumenischen Forum“? Ratschlag zum deutschen Beitrag für die weltweite Ökumene, (Loccumer Protokoll Nr. 53/99, Rehburg-Loccum: : Evang. Akad. Loccum, 2000), S. 5.

³⁸ F. E. Anhelm (Hg.), Rekonfiguration. Ökumene im Zeitalter der Globalisierung.

³⁹ U. H- J. Körtner, Vielfalt und Verbindlichkeit, S. 83.

⁴⁰ K. Raiser, Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung, (München: Kaiser, 1989).

⁴¹ U. H- J. Körtner, Vielfalt und Verbindlichkeit, S. 79.82; U. Körtner, Von der Konsensökumene zur Differenzökumene. Krise und Verheißung der ökumenischen Bewegung an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, KuD 2001, S. 290-307.

von „Grundwahrheiten“ (GER 14.40) stelle den Begriff Konsens in Frage⁴².

Inwieweit kann man aber Einheit durch Grenzziehung erreichen? Diese Einheit wird nun als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ verstanden. Darüber hinaus führt die Ökumene der Differenz zur Ökumene der Konvivenz, welche letztendlich die Einheit gar nicht mehr erstrebt, sondern auf eine friedliche Koexistenz abzielt. Nicht nur die Weltreligionen, sondern auch die christlichen Konfessionen stehen zueinander in einer „Konkurrenzsituation“. Diese *Rekonfessionalisierung* darf aber nicht zum „()zerstörerischen Exklusivismus partikularer Wahrheitsansprüche“ führen, welche die Botschaft von der universalen Liebe Gottes unglaubwürdig macht⁴³.

Wolfgang Huber spricht sich für eine „Ökumene der Profile“ aus, wobei er den unterschiedlichen konfessionellen Profilen neue Aufmerksamkeit schenkt, allerdings nicht im Sinne eines Übergangs von der „Konsens-“ zur „Differenzökumene“⁴⁴, die er für wenig hilfreich hält⁴⁵.

Trotz seiner Ökumene der Profile bejaht Huber 2007 das „ökumenische Gespräch zwischen den Konfessionen“ als „das Ergebnis wachsender Gemeinsamkeiten“⁴⁶. Man darf folglich die Hoffnung auf das gemeinsame Zeugnis der Kirchen nicht verlieren.

⁴² U. H- J. Körtner, Vielfalt und Verbindlichkeit, S. 80.

⁴³ A.a.O., S. 85.

⁴⁴ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 10.

⁴⁵ A.a.O., S. 113.

⁴⁶ A.a.O., S. 18.

5 Organische Union, Konziliarität, Koinonia, versöhnte Verschiedenheit - Verbindlichkeit im postmodernen Kontext

Alle Christen sind sich dessen bewusst, dass die Vielfalt ein Reichtum bedeutet, welches der stereotypen Uniformität widerspricht⁴⁷. Die kulturelle Vielfalt äußert sich in den unterschiedlichen „Sprach- und Denkwelten der Konfessionen“⁴⁸. „Einheit im Glauben bedeutet aufgrund des vielfältigen Wirkens des Geistes Gottes niemals Uniformität, sondern *Gemeinschaft in legitimer Vielfalt*. Das gilt es bei allen Bemühungen um Konsens im Glauben zu bedenken“⁴⁹.

Wie lässt sich Verbindlichkeit in der *Vielfalt der Stimmen der Kulturen* realisieren? Dies darf m.E. auf keinen Fall in einer konservativen Weise geschehen. Um Dorothea Sattler zu zitieren: „Sichtbare Einheit der Kirche könnte wirklich eine realistische Möglichkeit sein – eine, die die allermeisten aber gar nicht wollen, auch angesichts der Weise, wie die römisch-katholische Kirche sichtbar in Erscheinung tritt“!⁵⁰ Man darf jedoch als orthodoxer oder protestantischer Theologe die Tatsache nicht übersehen, dass weltweit die Mehrheit der Christen der Römisch-Katholischen Kirche angehört. „Von insgesamt etwa zwei Milliarden Christen auf der Erde sind über eine Milliarde Mitglieder der römisch-katholischen Kirche.“⁵¹

⁴⁷ Vgl. D. Sattler, In Vielfalt die Einheit gestalten mit Zukunft. Gedanken zur ökumenischen Gegenwart, in: W. Vögele, F. E. Anhelm (Hg.), Einheit durch Vielfalt gestalten. Vom „Konziliaren Prozeß“ zum „Ökumenischen Forum“? Ratschlag zum deutschen Beitrag für die weltweite Ökumene, (Rehburg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum, 2000), (45-54), S. 45.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ G. Voss, Gemeinschaft im geistlichen Tun, in: H. J. Urban, H. Wagner (Hg.), Handbuch der Ökumene, III/2, (Paderborn: Bonifatius, 1987), S. 222.

⁵⁰ D. Sattler, In Vielfalt die Einheit gestalten mit Zukunft, S. 52.

⁵¹ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 11.

Laut W. Huber muss „nicht die Verschiedenheit, sondern die Trennung der Kirchen von einander“ überwunden werden. „Erst die Überwindung der Trennung wird den Reichtum der Vielfalt zum Segen aller Kirchen zur Entfaltung bringen.“⁵² Auf dieser Weise unterstreicht Huber die „Legitimität der Verschiedenheit“⁵³ und die Notwendigkeit der gegenseitigen Achtung der Kirchen in ihrer Verschiedenheit⁵⁴.

Es lässt sich m.E. feststellen, dass die *theologische Verbindlichkeit über einen dynamischen Charakter verfügt, weil sie auf die Gemeinschaft mit dem ewigen Gott zielt*. Der Mensch sehnt sich nach absoluter Verbindlichkeit (Autorität), weil er *das Bedürfnis hat, Gottes Wort zu hören*. Dieses Wort kann aber niemals im reinen Individualismus einer unfehlbaren Person Ausdruck finden. „Jede Auslegung verlangt ein ‚Inter‘, ein Hineintreten und Dazwischensein, ein Mitsein des Interpreten. Die reine Objektivität ist eine absurde Abstraktion. Nicht der Unbeteiligte erfährt, sondern Beteiligung ist die Voraussetzung für Erkenntnis“ schrieb 1989 Kardinal Ratzinger⁵⁵.

Die Verbindlichkeit, die letzten Endes die eschatologische Sehnsucht eines jeden Menschen nach Einheit in der Liebe darstellt, wird in der Orthodoxie als Autorität der Kirche im Ganzen verstanden. Kein Individuum kann Träger der Sobornizität sein, d.h. der inneren Autorität der Kirche, welche auf der Ausgießung des Heiligen Geistes basiert. Die Autorität eines ökumenischen Konzils gründet auf die Annahme, dass der Heilige Geist in ihm wirkt (siehe Apg. 15, 28).

Der Heilige Geist ist nicht nur der Geist der Gemeinschaft, sondern auch der Geist der Neuschöpfung. Die Einheit hängt folglich mit der Erneuerung zusammen, die es ermöglicht,

⁵² A.a.O., S. 60.

⁵³ A.a.O., S. 136.

⁵⁴ A.a.O., S. 122.

⁵⁵ Joseph Ratzinger, *Schriftauslegung im Widerstreit. Zur Frage nach Grundlagen und Weg der Exegese heute*, in: ders. (Hg.), *Schriftauslegung im Widerstreit*, (Freiburg im Breisgau: Herder, 1989), S. 23.

Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit in der Welt zu fördern. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft bilden eine Einheit⁵⁶. Der stagnierende Eindruck der Ökumenischen Bewegung kann durch diese Verbindung zwischen Einheit und Erneuerung der Kirche überwunden werden⁵⁷.

Es gibt m.E. keine ökumenische Verbindlichkeit ohne die *Überwindung des ökumenischen Analphabetismus* bzw. des *Konfessionalismus*, der latent immer noch hinter der Maske der kirchlichen Diplomatie lauern kann!

Es gibt auch eine Verbindlichkeit des ökumenischen Lebensstils, der eschatologischen Orientierung des christlichen Daseins, der gemeinsamen Hoffnung in der jeweiligen geschichtlichen Situation.

6 Hermeneutik der Verbindlichkeit und verbindliche Hermeneutik

Die Kirche Christi wird als eine „hermeneutische Erzählgemeinschaft in vielen Kontexten“⁵⁸ verstanden. Hermeneutik bedeutet nicht „Zerstreuung von Interpretationen, sondern Sammlung des Sinns“⁵⁹.

Es gibt keine ökumenische Verbindlichkeit ohne eine ökumenische Hermeneutik. Anton Houtepen sprach von einer „ökumenischen Hermeneutik der Kohärenz“, die nur „bei

⁵⁶ G. Gassmann, Glauben und Kirchenverfassung: Gegenwart und Zukunft. Bericht des Sekretariats, in: ders. (Hg.), Glaube und Erneuerung Stavanger 1985. Sitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Berichte, Reden, Dokumente, (Frankfurt am Main: Otto Lembeck, 1986), S. 19f.

⁵⁷ J. Moltmann, Ökumene im Zeitalter der Globalisierung, S. 90.

⁵⁸ A. Houtepen, Ökumenische Hermeneutik. Auf der Suche nach Kriterien der Kohärenz im Christentum, in: ÖR 39 (1990), (279-297), S. 293.

⁵⁹ A.a.O., S. 290; vgl. K. Raiser, Hermeneutik der Einheit, in: ÖR 45 (1996), (401-414), S. 404.407.

Intensivierung des ökumenischen Dialogs der polyzentrischen Bekenntnistraditionen“⁶⁰ möglich sei. Auch Konrad Raiser unterstrich die Bedeutung der Hermeneutik als er die „Hermeneutik der Einheit“⁶¹ ins Spiel brachte. Diese „ökumenisch-interkulturelle Hermeneutik“ ermöglicht, „Einheit als Gemeinschaft von bleibend Verschiedenen verstehbar zu machen“. Es handelt sich um eine „Hermeneutik für eine wachsende Koinonia“⁶². Raiser bleibt somit der Einheitsvorstellung der Vollversammlung von Canberra 1991 treu, welche die „Koinonia“ als „hermeneutischen Schlüssel zum Verständnis der Einheit eingeführt und begründet“⁶³ hat. Die Koinonia als Prozess der Begegnung und der Identitätsbildung (Identität in Beziehung) darf nicht abgebrochen, sondern muss erweitert und intensiviert werden⁶⁴. Nicht nur die Identität bildet sich im Dialog, sondern auch die kommunikative Kompetenz.

In seinem Werk „Dogma und Verkündigung“ sprach Joseph Ratzinger von den Maßstäben aller Verkündigung. Er benannte vier Normen: die *Heilige Schrift*, die *Glaubensbekenntnisse*, das lebendige *Lehramt der Kirche*, der konkrete *Glaube der Kirche*⁶⁵. Die Schrift als Norm darf nicht zum „bloßen Skripturismus“ führen: „Die voraussetzungslose, nur von angeblich historischen Erkenntnissen her leuchtende Selbstevidenz der Schrift ist eine Fata Morgana. Es gibt sie nicht.“⁶⁶ Das Glaubensbekenntnis verstand Ratzinger als Leitfaden der Schrift und nicht als Hinzufügung zur Schrift. Sowohl Schrift als auch Bekenntnis und Dogma stehen unter der Frage des

⁶⁰ A. Houtepen, *Ökumenische Hermeneutik*, S. 292-294.

⁶¹ K. Raiser, *Hermeneutik der Einheit*, S. 401f.

⁶² A.a.O., S. 402.

⁶³ A.a.O., S. 403.

⁶⁴ A. Vletsis, Neugestaltung des ÖRK durch Aufwärmen einer geschwisterlichen Beziehung. Stellungnahme eines Orthodoxen zum Rekonfigurationsprozess, in: F. E. Anhelm (Hg.), *Rekonfiguration*, (163-173), S. 169.

⁶⁵ J. Ratzinger, *Dogma und Verkündigung*, S. 28.

⁶⁶ A.a.O., S. 30.

Historismus und sind mit dem Problem der Hermeneutik konfrontiert⁶⁷.

Joachim Kügler aus Bayreuth kam hinsichtlich der Autorität des Lehramtes in der heutigen Zeit zu folgendem Ergebnis: „Das Lehramt ist ja ein eminent wichtiger Ort der Kirche, aber es ist eben nicht *die* Kirche. Wer diesen Ort verliert, der verliert viel, aber nicht die ganze Kirche“⁶⁸. Diese Feststellung basiert auf seiner Beobachtung einer Kommunikationsstörung bzw. eines „schmerzlichen Hiatus zwischen bibelwissenschaftlichen Erkenntnissen und lehramtlicher Theoriebildung“, z.B. hinsichtlich der Rolle der Frauen in der Kirche oder der evangelisch-katholischen Abendmahlsgemeinschaft⁶⁹. Er spricht sogar von einem „inneren Schisma“ bzw. von den schismatischen Zügen der Beziehungslosigkeit der einzelnen kirchlichen Orte. Sein Vorschlag lautet daher, dass die Einheit der Kirche, die sich unter postmodernen Bedingungen nicht mehr autoritär herstellen lässt, als Vernetzungsarbeit verstanden werden solle.

Die eucharistische Gastfreundschaft der Katholiken wird zur Heimlichkeit verurteilt. Dies verstärkt den Bruch zwischen der offiziellen Linie und der örtlichen Praxis. Die Vorgaben der Kirchenleitung werden nur noch als Hindernis empfunden. „Würden aber alle, die ordnungswidrig handeln, gemäßregelt, würde das kirchliche Leben völlig kollabieren.“⁷⁰ Die reine katholische Kirche wäre dann nur noch eine kleine Herde mit

⁶⁷ A.a.O., S. 31.

⁶⁸ J. Kügler, Die Gegenwart ist das Problem! Thesen zur Rolle der neutestamentlichen Bibelwissenschaft in Theologie, Kirche und Gesellschaft, in: U. Busse (Hg.), Die Bedeutung der Exegese für Theologie und Kirche, (QD 215, Freiburg Basel Wien: Herder, 2005), (10-37), S. 13.

⁶⁹ Vgl. J. Kügler, Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich! – Der Konflikt zwischen historischer Erinnerung und sakramentaler Vergegenwärtigung, BiKi 58 (2003), S. 161-166.

⁷⁰ J. Kügler, Die Gegenwart ist das Problem!, S. 20.

„sektenhaftem Profil und damit eines nicht mehr: katholisch“⁷¹. Dieses „internes Schisma“ oder „binnenkirchliche Kommunikationsblockade“ gilt es zu überwinden⁷².

Die Dogmatik muss von Hegemonialansprüchen befreit werden, wenn die Bibel selbst als eine „Lernschule der Pluralität“⁷³ verstanden wird.

7 Kommunikative Verbindlichkeit.

Ökumenische Theologie als Kommunikationsprozess

Die Ökumene braucht eine gemeinsame Sprache, einen ökumenischen Kanon oder einen Verhalten-Kodex. Diese sprachliche Kompetenz der Ökumene hat eine Sozialstruktur und hilft der Sozialisation. Um die ökumenische Verbindlichkeit zu stärken, benötigen wir Sprachregelungen, welche die Identität des Anderen nicht durch die Selbstbehauptung verletzen. Keine konfessionelle Theologie darf Angst und Aversionen der anderen Konfessionen hervorrufen. Die defizitäre Kommunikation zwischen den Kirchen führt zum Sinnverlust.

7.1 Verbindlichkeit im Sinne einer zelebrierten Einheit im Heiligen Geist

Eine weitere Form der Verbindlichkeit sehe ich in der Entdeckung neuer Gemeinschaft in Gebet und Lobpreis, in Mission und im ökumenischen Sozialhandeln⁷⁴, d.h. in der

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

⁷³ O. Fuchs, *Umgang mit der Bibel als Lernschule der Pluralität*, US 44 (1989), 3, S. 208-214.

⁷⁴ N. Goodall (Hg.), *Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala*

ökumenischen Aufgabe der verantwortlichen Gestaltung der Gesellschaft. Der ungeduldige *homo oecumenicus* soll sich über die bisher erworbene Erfolge der Ökumene freuen und sie dementsprechend würdigen bzw. feiern! Es ist davon abzuraten, von einem „stotternden Ökumene-Motor“ oder von einer „ökumenischen Eiszeit“ zu sprechen⁷⁵. Die ökumenische Bewegung ist in Bewegung, ganz gleich ob diese Bewegung im Schneckentempo und nicht mit Lichtgeschwindigkeit vorangeht. Die perichoretische Vielfalt der doxologischen Einheit gilt es im Geist der Sohnschaft zu feiern und zu gestalten⁷⁶. In diesem Sinne hat „die *communio* der Gläubigen als Medium des ökumenischen Basiskonsenses“ Vorrang vor den Teilkonsensen der Kirchen⁷⁷.

7.2 Die Verbindlichkeit des Gebets, des Ethos der Heiligkeit und der Ökumene der Spiritualität

Die „geistliche Ökumene“ (W. Kasper)⁷⁸ versteht das gemeinsame Gebet für die Einheit der Christen als „Königsweg der Ökumene“, als „Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ (*Unitas redintegratio*, 8)⁷⁹. Die Ökumene bleibt „im Kern eine Ökumene des Gebets“⁸⁰. Die Kirche auf dem Weg ihrer eschatologischen Pilgerschaft bedarf einer andauernden

4.-20. Juli 1968, (Genf: WCC, 1968), S. 8; vgl. W. A. Visser't Hooft, Die Aufgabe dieser Konferenz im Rahmen des ökumenischen Sozialdenkens, in: Ökumenischer Rat der Kirchen, Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, (Stuttgart Berlin: Kreuz Verlag, 1967), S. 35f.

⁷⁵ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 137.

⁷⁶ A. Vletsis, Neugestaltung des ÖRK, S. 170.

⁷⁷ H.-G. Stobbe, J. May, Übereinstimmung und Handlungsfähigkeit, S. 336.

⁷⁸ W. K. Kasper, Wege der Einheit. Perspektiven für die Ökumene, (Freiburg im Breisgau: Herder, 2005), S. 30.204.

⁷⁹ Y. Congar, Theologie des Gebetes für die Einheit, US 22 (1967), 38-47, S. 44.47.

⁸⁰ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 138.

Reformation, d.h. eines Lernprozesses ökumenischer Spiritualität. Dabei ist eine Sensibilität für das Wirken des Heiligen Geistes erforderlich.

Die ökumenische Bewegung war von Anfang an eine „Erneuerungsbewegung in den Kirchen“. Durch die zunehmende Insitutionalisierung hat sich der Erneuerungsimpuls mehr und mehr abgeschwächt. Konrad Raiser spricht von einem Leiden der Ökumene „unter der institutionellen Gefangenschaft der Kirche“ und befürwortet darum eine „*Ökumene der Laien*“⁸¹. Er versteht diese Ökumene im Sinne einer „Spiritualität der Gemeinschaft“, welche im Prozess der Heilung der Erinnerungen und des Weiterwachsens die Basis für die die „Ökumene der Liebe“, der Wahrheit und des Lebens bildet⁸².

Liturgia und diakonia, *lex orandi – lex credendi – lex agendi*⁸³ müssen berücksichtigt werden. Auch das praktische Tun im Dienste an Welt und Menschen aus ethischer Verantwortung hat eine ökumenische Dimension, hilft dem Fortschritt der kirchlichen Einheit, weil es zur „Überwindung der ängstlichen Selbstbehauptung und der sündige(n) Verschlossenheit“⁸⁴ beiträgt.

⁸¹ K. Raiser, Der deutsche Beitrag zur künftigen Gestalt der Ökumene. Was uns wichtig ist, in: F. E. Anhelm (Hg.), Rekonfiguration, (159-162), S. 161f.

⁸² Vgl. der Zusammenhang zwischen der Ökumene der Wahrheit und der Ökumene der Liebe bei W. K. Kasper, Wege der Einheit, S. 102.

⁸³ Vgl. T. Berger, Lex orandi – lex credendi – lex agendi. Auf dem Weg zu einer ökumenisch konsensfähigen Verhältnisbestimmung von Liturgie, Theologie und Ethik ALW 27 (1985), S. 425-432.

⁸⁴ G. Voss, Gemeinschaft im geistlichen Tun, S. 264.

8 Was wurde erreicht?

Heute ist vielen bewusst geworden, „wie stark das Band der Einheit schon ist. Die gemeinsame Bibel als Grundlage und Richtschnur, die großen altkirchlichen Bekenntnisse als gemeinsame Glaubensregeln (regula fidei), die Taufe als sakramentales Band der Einheit und die gemeinsame Verpflichtung zu Frieden und Gerechtigkeit verbindet uns“.⁸⁵

Ökumenisch-verbindliche Lehre ist möglich, wenn sich die Kirchen für eine gemeinsame Geschichte öffnen. „Diese Geschichte hat auf der Ebene der Gemeinde begonnen, indem Bekenntnisse, Gebete, Liturgien usw. aus anderen Kirchen übernommen werden“⁸⁶. Die verbindliche Lehre findet ihren Ausdruck auch in den gemeinsamen Formulierungen der theologischen Wahrheit (siehe die Klingenthal-Konferenzen zur Lösung des Filioque-Streits).

1. Überwindung der Kontroverstheologie

Ein wachsender Austausch zwischen den Theologen und der Kirchenleitung führte selbst während der Zeit des eisernen Vorhangs zur Überwindung der Angst vor dem Anderen. „Die wechselseitigen Lehrverurteilungen des Reformationsjahrhunderts sind aufgearbeitet.“⁸⁷ Eine gelungene Form der Ökumene zeigt sich in der Leuenberger Konkordie: „Die reformatorischen Kirchen haben 1973 mit der ‚Leuenberger Konkordie‘ ein Grundmodell der Kirchengemeinschaft entwickelt, das eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und somit auch eine Kirchengemeinschaft von lutherischen, reformierten und

⁸⁵ W. Huber, *Im Geist der Freiheit*, S. 111.

⁸⁶ Verbindliches Zeugnis der Kirche als ökumenische Aufgabe. Arbeitsbericht einer Studiengruppe des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses, in: Deutscher Ökumenischer Studienausschuss (Hg.), *Verbindliches Lehren der Kirche heute*. Arbeitsbericht aus dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuss und Texte der Faith and Order-Konsultation Odessa 1977, (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau Nr. 33, Frankfurt am Main: Lembeck, 1978), S. 28.

⁸⁷ W. Huber, *Im Geist der Freiheit*, S. 111.

unierten Kirchen ermöglichte. Dieses Einheitsmodell achtet die Verschiedenheit der Kirchen, ohne die Übereinstimmung im Grundsätzlichen zu vernachlässigen“⁸⁸.

2. Annäherung bis hin zur Übereinstimmung

Ein Beispiel für die Konsens-Ökumene findet man in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Es herrscht überall Einigung darüber, dass Ökumene in keinem Fall eine Rückkehr-Ökumene zum Ziel haben kann⁸⁹.

2004 zog Hans Küng die Bilanz, dass sich seit dem zweiten Vatikanischen Konzil in der Katholischen Kirche eine ökumenische Haltung eingebürgert hat: „Auf allen Ebenen haben gegenseitiges Kennenlernen, Dialog und Zusammenarbeit eingesetzt, auch gemeinsame Gebete und wachsende gottesdienstliche Gemeinschaften“ bis hin zur Annäherung in der Dogmatik⁹⁰. Seit dem Vatikanum II habe „auf das Ganze gesehen die Diskriminierung von Protestanten in katholischen Ländern aufgehört“⁹¹. In Deutschland möchte ich gerne auf die *Gemeinsame Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland* hinweisen, die eine beachtliche ökumenische Arbeit leistet. Seit 2011 darf ich mich zu den Mitgliedern dieser Kommission zählen.

⁸⁸ A.a.O., S. 115.

⁸⁹ 1928 galten für Papst Pius XI die Nichtkatholiken als Häretiker (siehe Enzyklika *Mortalis animos*). Nur durch Rückkehr zur wahren Kirche Christi könne die ökumenische Einheit der Kirche erreicht werden. Das zweite Vatikanische Konzil stellte fest, dass es „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche. Der Geist Christi weht auch in anderen Kirchen und in der ökumenischen Bewegung, die er „als Mittel des Heils“ gebraucht. Die römisch-katholische Kirche *ist* nicht die eine heilige Kirche Christi, sondern die eine heilige Kirche Christi *subsistiert* in der römisch-katholischen Kirche.

⁹⁰ H. Küng, Das Zweite Vatikanische Konzil. Erbe und Auftrag, in: U. Baumann, B. J. Hilberath (Hg.), Ökumene und Weltethos, (Tübinger Ökumenische Reden, Bd. 1, Münster: LIT Verlag, 2004), S. 30.

⁹¹ A.a.O., S. 30.

3. *Anerkennung der Taufe und Arbeit für die eucharistische Gemeinschaft*

In Deutschland wird die Taufe als Sakrament von allen christlichen Kirchen anerkannt. Darüber hinaus wird die Taufe der anderen Kirchen als gültig wahrgenommen. Dies ist ein wesentlicher Schritt für eine Verbindlichkeit bezüglich der Sakramente der Kirche Christi. Die Antwort der Ökumenischen Institute Tübingen, Straßburg, Bensheim auf die Eucharistie-Enzyklika lautet: „Abendmahlgemeinschaft ist möglich“.

4. *Konziliarer Prozess: Friede, Bewahrung der Schöpfung* Vom 18.-25. Januar oder zu Pfingsten gibt es die Gebetswoche für die Einheit der Christen. Es gibt mittlerweile einen ökumenischen Fürbittkalender und eine Einheitsübersetzung für den liturgischen Gebrauch. Es wurde ein ökumenischer Tag der Schöpfung eingeführt, ein Weltgebetstag der Frauen. Die Kirchen arbeiten gemeinsam, und helfen den Armen und den Unterdrückten der Gesellschaft⁹². Man kann von einer *Verbindlichkeit durch „Richtlinien für die ökumenische Praxis“* sprechen. Es gibt viele Ökumenische Initiativen, welche zur Stärkung des ökumenischen Bewusstseins beitragen, wie z.B. ökumenische Gottesdienste.

5. Die *Charta Oecumenica* gilt als Charta der verbindlichen ökumenischen Selbstverpflichtungen⁹³, als *Verbindlichkeit freigesetzter Intentionen*. Das bereits Erreichte muss gewürdigt, bewahrt und vorangetrieben werden.

6. *Verbindlichkeit des einen Heils in Jesus Christus*⁹⁴;

7. *Verbindlichkeit der Heiligen Schrift*;

8. *Verbindlichkeit des Bekenntnisses*⁹⁵.

⁹² Vgl. L. Boff, *Schrei der Erde Schrei der Armen*, (Düsseldorf: Patmos Verlag, 2002).

⁹³ D. Sattler, *Die Zukunft der Ökumene in Deutschland. Römisch-katholische Perspektiven im weltweiten Prozess der Rekonfiguration*, in: F. E. Anhelm (Hg.), *Rekonfiguration*, (151-157), S. 156.

⁹⁴ R. R. Keller, R. L. Millet (eds.), *Salvation in Christ. Comparative Christian Views*, (Provo, Utah: Religious Studies Center, Brigham Young University, 2005).

Das Nicäno-Konstantinopolitanum ist „das einzige ökumenische Glaubensbekenntnis, das die östliche und die westliche, die römisch-katholische und die reformatorische Christenheit durch alle Trennungen hindurch verbindet“⁹⁶.

9 Die Verbindlichkeit der Ökumene im Sinne einer ökumenischen Weltanschauung

Hans Küng sieht die Zukunft der Ökumene in der Abschaffung aller gegenseitigen Exkommunikationen, was zu einer ökumenischen *Communio* führen wird, d.h. zu einer konkreten Abendmahlsgemeinschaft, sowie zu einer „Weg- und Lebensgemeinschaft der Christen“⁹⁷. Im *ökumenischen Paradigma* sind die Konfessionen nicht mehr antagonistisch – evangelisch, katholisch, orthodox, sondern werden als „drei komplementäre Grundhaltungen“ in „versöhnter Verschiedenheit“ gesehen: „Überall auf der Welt leben schon jetzt ungezählte Christen, Gemeinden und Gruppen – trotz aller Widerstände in den kirchlichen Apparaten – praktisch eine vom Evangelium her zentrierte echte Ökumene“⁹⁸.

Die ökumenische Bewegung ist genauso wenig gescheitert wie die Friedens- und die Frauenbewegung. Sie hat einen „sich bereits überall auswirkenden epochalen Bewusstseinswandel bewirkt“⁹⁹.

⁹⁵ Karl Barth sah den Bekenntnis als Kommentar zur Schrift siehe: G. Plasger, Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth, (Neukirchen: Neukirchener Verlag, 2000).

⁹⁶ Gemeinsame Erklärung der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zur 1600-Jahrfeier des II. Ökumenischen Konzils, Pfingsten 1981, US 36 (1981), S. 190f.

⁹⁷ A.a.O., S. 40.

⁹⁸ A.a.O., S. 41.

⁹⁹ Ebd.

Das ökumenische Paradigma verbindet die Wahrheit nicht mit der „apostolischen Sukzession“, sondern mit dem Geist der Liebe und der Brüderlichkeit. Ein solches ökumenisches Paradigma besteht in dem Sinne, dass wir nicht mehr zu der vorökumenischen Zeit zurückkehren können.

10 Verbindlichkeit der ökumenischen Freundschaft¹⁰⁰

Was die ökumenischen Christen miteinander verbindet, was uns sogar verbindlich verbindet ist die kulturell-theologische Gleichgesinnung, die Suche und die Hoffnung auf die sichtbare Einheit der Kirche. Yves Congar schrieb, dass diejenigen, die sich in die ökumenische Bewegung involvieren, ein *votum unitatis* bzw. ein *votum catholicitatis*¹⁰¹ haben. Dieser Wunsch nach „Einheit, und Katholizität“ verleiht dem Glauben eine dynamische Dimension. „Verbindlichkeiten lassen sich nicht dekretieren. Sie erwachsen aus der Freude aneinander. Sie setzen Begegnungen voraus und das Empfinden, voneinander nicht mehr lassen zu wollen“ (D. Sattler)¹⁰².

¹⁰⁰ M. O’Gara, The Theological Signification of Friendship in the Ecumenical Movement, in: M. W. Goheen, M. O’Gara (eds.), *That the World May Believe. Essays on Mission and Unity in Honour of George Vandervelde*, (Lanham: University Press of America, 2006), S. 125-132.

¹⁰¹ Y. Congar, *Diversity and Communion*, (London: SCM, 1984), S. 133.

¹⁰² D. Sattler, *Die Zukunft der Ökumene in Deutschland. Römisch-katholische Perspektiven im weltweiten Prozess der Rekonfiguration*, in: F. E. Anhelm (Hg.), *Rekonfiguration*, S. 156.

11 Die Relevanz der ökumenischen Verbindlichkeit als Architektur des Friedens

11.1 Versöhnung und Friede in Europa

Die ökumenische Verbindlichkeit stiftet die Kultur des Friedens und der Versöhnung und trägt im Geist der Versöhnung zur Überwindung der „Erbfeindschaften“¹⁰³.

Die Verbindlichkeit der gemeinsamen christlichen Werte führt zum ökumenischen Zusammenwirken der Kirchen in politischer Verantwortung für die Menschenrechte. „Es ist an der Zeit (...) die Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität als gemeinsame Überzeugung der europäischen Christen zu unterstreichen und zur Geltung zu bringen. Diese Grundwerte werden in der Charta Oecumenica genannt, in der die Kirchen Europas im Jahr 2001 feierlich und nachdrücklich eine gemeinsame ökumenische Selbstverpflichtung niedergelegt haben“¹⁰⁴.

11.2 „Miteinander die Prägekraft des Christentums stärken“¹⁰⁵

Es handelt sich um die Prägekraft der Werte und Normen, die von Christen aller Konfessionen anerkannt werden, sowie um die Verantwortung, welche aus der Freiheit erwächst¹⁰⁶. Die „gemeinsame Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung“¹⁰⁷ stellt einen unaufhebbaren Horizont des ökumenischen Zeugnisses dar, der einen Beitrag zu einer Kultur des

¹⁰³ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 21.

¹⁰⁴ A.a.O., S. 32.

¹⁰⁵ A.a.O., S. 46.

¹⁰⁶ A.a.O., S. 52.

¹⁰⁷ A.a.O., S. 108.

Helfens, der Solidarität, der Agape bzw. der Nächstenliebe leistet. Man kann in der Tat von einer *elementar*en *Verpflichtung eines jeden Christen*¹⁰⁸ sprechen. Im Horizont der christlichen Verpflichtung sind wir für die Bewahrung der Schöpfung, für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte, für den globalen Frieden und für die soziale Gerechtigkeit verantwortlich. „Die weltweite Christenheit ist nicht nur ein *global player*, sondern auch ein *global prayer*. Aus der Kraft des Gebets arbeitet sie für wirtschaftliche Strukturen, die allen zu Gute kommen.“¹⁰⁹ Die Kirchen in verantwortlicher Partizipation sollen zur Versöhnung der Kulturen beitragen¹¹⁰. Somit kann man der ökumenischen Verbindlichkeit eine kulturelle Dimension zusprechen.

11.3 Pluraler Beitrag aus unterschiedlichen konfessionellen Kulturen zur Humanisierung der Gesellschaft

Die Kirche soll in der Gesellschaft ein Zeichen des Reiches Gottes sein, d.h. ein Sauerteig der Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft. Jede Kirche ist verpflichtet, einen besonderen Akzent in das gemeinsame Zeugnis der Christenheit einzubringen¹¹¹. „Nicht die Verschiedenheit, sondern die Trennung der Kirchen voneinander muss überwunden werden. Erst die Überwindung der Trennung wird den Reichtum der Vielfalt zum Segen aller Kirchen zur Entfaltung bringen“¹¹². Auch dort, wo man auf das eigene Profil achtet, bleibt das gemeinsame Zeugnis und das ökumenische Zusammenwirken

¹⁰⁸ A.a.O., S. 56.

¹⁰⁹ A.a.O., S. 55.

¹¹⁰ R. Frieling, Im Glauben eins – in Kirchen getrennt? Vision einer realistischen Ökumene, (Bensheimer Hefte 106, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2006), S. 43f.

¹¹¹ W. Huber, Im Geist der Freiheit, S. 181.

¹¹² A.a.O., S. 60.

das Ziel¹¹³. „Ökumene der Profile“ meint „nicht nur die Stärkung der eigenen Identität“, sondern auch „die Stärkung der christlichen Gemeinschaft. Gemeinsam sollte uns die ökumenische Hoffnung bestimmen, dass alle christlichen Kirchen sich berufen fühlen, die Wahrheit des christlichen Geheimnisses zu bezeugen, die größer ist als die immer nur unvollkommene und fragmentarische Wahrheitserkenntnis jeder einzelnen Kirche“¹¹⁴. „Die zunehmende Tendenz, auf eine Stärkung des ‚protestantischen Profils‘“ erschwert laut Konrad Raiser die Suche nach der künftigen Gestalt der Ökumene.¹¹⁵

1997 hat der Reformierte Weltbund in seiner 23. Generalversammlung in Debrecen zu einem „Processus Confessionis“ aufgerufen: „Heute rufen wir die Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes auf allen Ebenen zu einem verbindlichen Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens (Processus Confessionis) bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung auf“¹¹⁶.

Das Leitprinzip der ökumenischen Verbindlichkeit lautet: „*in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas*“. Ökumenische Verbindlichkeit lebt m.E. auch von der *Kenosis* bzw. *Bescheidenheit bezüglich des eigenen Wissens* und von der *Neugier auf die Position des Anderen*.

¹¹³ A.a.O., S. 137.142.

¹¹⁴ A.a.O., S. 174.

¹¹⁵ K. Raiser, Der deutsche Beitrag zur künftigen Gestalt der Ökumene, S. 160f.

¹¹⁶ E. Hitzler, Der ökumenische Diskussionsprozess um Globalisierung. Überblick über den Stand der Diskussion, in: F. E. Anhelm, Rekonfiguration, (195-211), S. 195.

11.4 **Verbindlichkeit durch die universellen Werte¹¹⁷ des Christentums (Frieden, Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenwürde)**

Die Umsetzung der universellen Werte des Christentums in das menschliche Verhalten ist das Ziel der Kirche Christi, gleich welches konfessionelle Profil diese Kirche hat. „Jede Gesellschaft muss durch gemeinsame Werte verbunden sein, so dass ihre Mitglieder wissen, was sie voneinander erwarten können und dass es bestimmte, von allen getragenen Grundsätzen gibt, die ihnen eine gewaltlose Beteiligung ihrer Differenzen ermöglichen“¹¹⁸. Dieser Satz von Kofi Annan passt sehr gut im Hinblick auf die ökumenische Verbindlichkeit. Im Rahmen der ökumenischen Situation der Gegenwart ist es nützlich, eine „gewaltlose Beteiligung der Differenzen“ zu billigen und zu fördern. Die ökumenische Verbindlichkeit erschafft einen sicheren Freiheitsraum, in dem die Christen zu Hause sein können. Es gibt keine ökumenische Gemeinschaft ohne ökumenische Werte, ohne die gemeinsame Anerkennung der Verbindlichkeit dieser Werte. Die ökumenische Verbindlichkeit führt zu einer *solidaritätsstiftende Ethik der Brüderlichkeit*¹¹⁹.

¹¹⁷ Vgl. K. Annan, Gibt es noch universelle Werte?, in: U. Baumann, B. J. Hilberath (Hg.), Ökumene und Weltethos, S. 55.

¹¹⁸ A.a.O., S. 56.

¹¹⁹ Vgl. dazu W. Gephart, Recht, Religion oder Wirtschaft? Konkurrierende Orte zur Erneuerung von Verbindlichkeit, in: G. Höver (Hg.), Verbindlichkeit unter den Bedingungen der Pluralität, (Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 1999), S. 43.